



Amtsgericht: Haldensleben
Aktenzeichen: 9 K 56-25
Versteigerungstermin: Freitag, 16.10.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Haldensleben,
Stendaler Straße 18, 39340
Haldensleben](#)

Saal: 14
Verkehrswert: 35.000,00 EUR
Objektart: Grundstück
Objektanschrift: Dorfstraße 9, 39359 Grauingen
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von **Grauingen Blatt 262** eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Grauingen, Flur 2, Flurstück 83/2

Wohnbaufläche, Landwirtschaft

Dorfstraße (Grauingen) 9

Größe: 5.170 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück, mit zwei um ca. 1900 errichteten Gebäuden in massiver Bauweise, Gebäude 1 teilweise als Fachwerkkonstruktion ausgeführt mit Satteldach und Dachziegeleindeckung, Gebäude 2 mit Flachdach. Keine öffentliche Erschließung vorhanden; Zufahrt über zwei fremde Nachbargrundstücke. *Aufgrund der nur sehr eingeschränkt möglichen Außenbesichtigung kann die Beschreibung lediglich allgemein erfolgen.*

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.10.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 35.000,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin

rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Für Überweisungen/Einzahlungen auf das entsprechende Konto sind folgende Angaben erforderlich:

Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

zur IBAN: DE65 8100 0000 0081 0015 81

BIC: MARKDEF1810

Dabei muss als Verwendungszweck angegeben werden: 9 K 56/25 - 9512070000574 -; andernfalls ist eine Zuordnung nicht möglich.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Informationen zum Gläubiger:

Abwasserverband Haldensleben 'Untere Ohre', Haldensleben

Telefon: 03904 66806